

Oelde, 10.03.2021

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich herzlich zur folgenden Sitzung ein:

Gremium: **Bezirksausschuss Kirchspiel**

Datum: **Dienstag, 23.03.2021**

Beginn: **17:30 Uhr**

Ort: **Aula der Gesamtschule Oelde, Bultstraße 20
59302 Oelde**

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. **Wahl der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksausschusses Kirchspiel
Vorlage: M 2021/011/4809**
2. **Verpflichtung der sachkundigen Bürger
Vorlage: M 2021/011/4810**
3. **Einwohnerfragestunde**
4. **Unterhaltung der Wirtschaftswege
Vorlage: M 2021/661/4813**
5. **Neubau Brücke über den Forthbach
Vorlage: M 2021/661/4814**
6. **Verwendung der Verfügungsmittel**

- 7. Verschiedenes**
- 7.1. Mitteilungen der Verwaltung**
- 7.2. Anfragen an die Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil:

- 8. Verschiedenes**
- 8.1. Mitteilungen der Verwaltung**
- 8.2. Anfragen an die Verwaltung**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Rodeheger
Bürgermeisterin



SITZUNGSVORLAGE
M 2021/011/4809

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, 05.03.2021
Ratsarbeit, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Westenhorst, Andrea

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Bezirksausschuss Kirchspiel

Kenntnisnahme

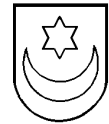
23.03.2021

Wahl der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksausschusses Kirchspiel

Sachverhalt:

Die Bezirksausschüsse sind Ausschüsse des Rates im Sinne von § 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen. Auf die Bezirksausschüsse sind die für die Ausschüsse des Rates geltenden Vorschriften mit der Maßgabe anzuwenden, dass der Ausschuss aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und eine / einen oder mehrere Stellvertreterinnen / Stellvertreter wählt.

Die Gemeindeordnung sieht zwingend eine geheime Wahl vor. Sofern über einen einheitlichen Wahlvorschlag abgestimmt wird, ist dieser einstimmig anzunehmen. Ungültige Stimmen und Enthaltungen sind für die Einstimmigkeit des Beschlusses unbeachtlich. Einzelabstimmungen sind nicht möglich, Vorsitzende / Vorsitzender und Stellvertreterinnen / Stellvertreter sind in einem Wahlgang zu wählen.



SITZUNGSVORLAGE
M 2021/011/4810

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, 05.03.2021
Ratsarbeit, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Westenhorst, Andrea

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Bezirksausschuss Kirchspiel

Kenntnisnahme

23.03.2021

Verpflichtung der sachkundigen Bürger

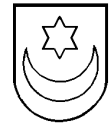
Beschluss:

Der Bezirksausschuss Kirchspiel nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Die / der Ausschussvorsitzende führt die sachkundigen Bürger gemäß § 67 Abs. 3 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW in ihr Amt ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Vorlesen und Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflicht zum Wohl der Gemeinde erfüllen werde.“



SITZUNGSVORLAGE
M 2021/661/4813

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Tiefbau, Umwelt	09.03.2021	

Berheide, Markus

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Bezirksausschuss Kirchspiel	Kenntnisnahme	23.03.2021

Unterhaltung der Wirtschaftswege

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Kirchspiel nimmt die Sachdarstellung zur erfolgten Unterhaltung der Wirtschaftswege in 2020 und zur geplanten Unterhaltung in 2021 zur Kenntnis.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 12.01.01.5242002 und 12.01.01/4028

Haushaltsmittel stehen sowohl für die Unterhaltung als auch als Investitionsmittel planmäßig zur Verfügung.

Sachverhalt:

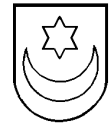
Die Stadt Oelde hat im Jahr 2020 diverse Stellen an den Wirtschaftswegen repariert, eine ausgeschriebene Kampagne mit dem Splittzug ist allerdings aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Oelde entfallen.

Dennoch durchgeführt wurde die investive Maßnahme an der Straße „Zur Marburg“.

Die in den vergangenen Jahren durch Sommerfrost besonders auf einem aufgeschütteten Straßendamm entstandenen Absackungen im Bereich zwischen der Ortsgrenze zu Rheda-Wiedenbrück und der Straße „Nottbeck“ wurden verfüllt, ein Geogitter eingebaut und eine neue Decke gezogen. Ebenso wurde der darunterliegende Damm entsprechend angebösch. Die Maßnahme war aufgrund der inzwischen nicht mehr gewährleisteten Verkehrssicherheit zwingend erforderlich.

Im Jahr 2021 soll die Kampagne mit Splittzug wieder erfolgen, ebenso sollen die von 50.000 € auf 100.000 € erhöhten investiven Haushaltsmittel zur Deckenverstärkung für dringend erforderliche Maßnahmen genutzt werden.

Da aktuell noch die Auswertung der Mängel der Wirtschaftswege in Abstimmung zwischen Baubetriebshof und Tiefbauamt erfolgt, werden die geplanten Abschnitte und vorgesehenen Tätigkeiten in der Sitzung am 23.03.2021 unter diesem TOP vorgestellt, ebenso wird ein Überblick über die in 2020 erfolgten Arbeiten gegeben.



SITZUNGSVORLAGE
M 2021/661/4814

Fachbereich/Aktenzeichen Datum öffentlich
Fachdienst Tiefbau, Umwelt 10.03.2021

Berheide, Markus

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Bezirksausschuss Kirchspiel	Kenntnisnahme	23.03.2021

Neubau Brücke über den Forthbach

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Kirchspiel nimmt die geplante Maßnahme zum Brückenbau wie in der Sitzung vorgestellt zur Kenntnis.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 12.01.01/4037

Haushaltsmittel stehen planmäßig zu Verfügung

Gesamtvolumen der Maßnahme: 300.000 EUR (davon je 150.000 € von Oelde und Wadersloh)

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettobelastung	EUR	EUR	EUR	EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlung	150.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo	-150.000 EUR	EUR	EUR	EUR

(* Haushaltsjahr)

Sachverhalt:

Die im Außenbezirk von Stromberg und der Gemeinde Wadersloh an der Ackfelder Straße liegende Brücke über den „Forthbach“ in Höhe der Hofstelle Wellige gehört zur Hälfte der Stadt Oelde und zur Hälfte der Gemeinde Wadersloh.

Das Bauwerk hat aufgrund diverser Betonschäden, mangelhafter Ausbildung der Schutzeinrichtung, Absackung im Fahrbahnbelag etc. bei den letzten Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 eine Zustandsnote von 3,4 erhalten und befindet sich somit in einem **nicht ausreichenden** Zustand nach RI-EBW-Prüf. Ein Neubau ist erforderlich.

Zur Umsetzung des baulichen Projektes „Neubau der Brücke Ackfelder Straße über den Forthbach“ wurde am 10.02.2021 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, um in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit unter Leitung der Gemeinde Wadersloh unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und hoheitlichen Erforderlichkeiten den Brückenneubau durchzuführen.

Um die Verkehrssicherheit des Bestandsbauwerkes bis zum Neubau gewährleisten zu können, wurden notwendige Maßnahmen wie die Geschwindigkeitsreduzierung und Fahrbahnbegrenzungen bzw. Absturzsicherungen vorgenommen.

Die voraussichtlichen Projektkosten, einschließlich Planung, Baukosten und Vermessung, betragen **ca. 300.000,00 Euro**.

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass sich beide Parteien jeweils zur Hälfte an den Projektkosten beteiligen.

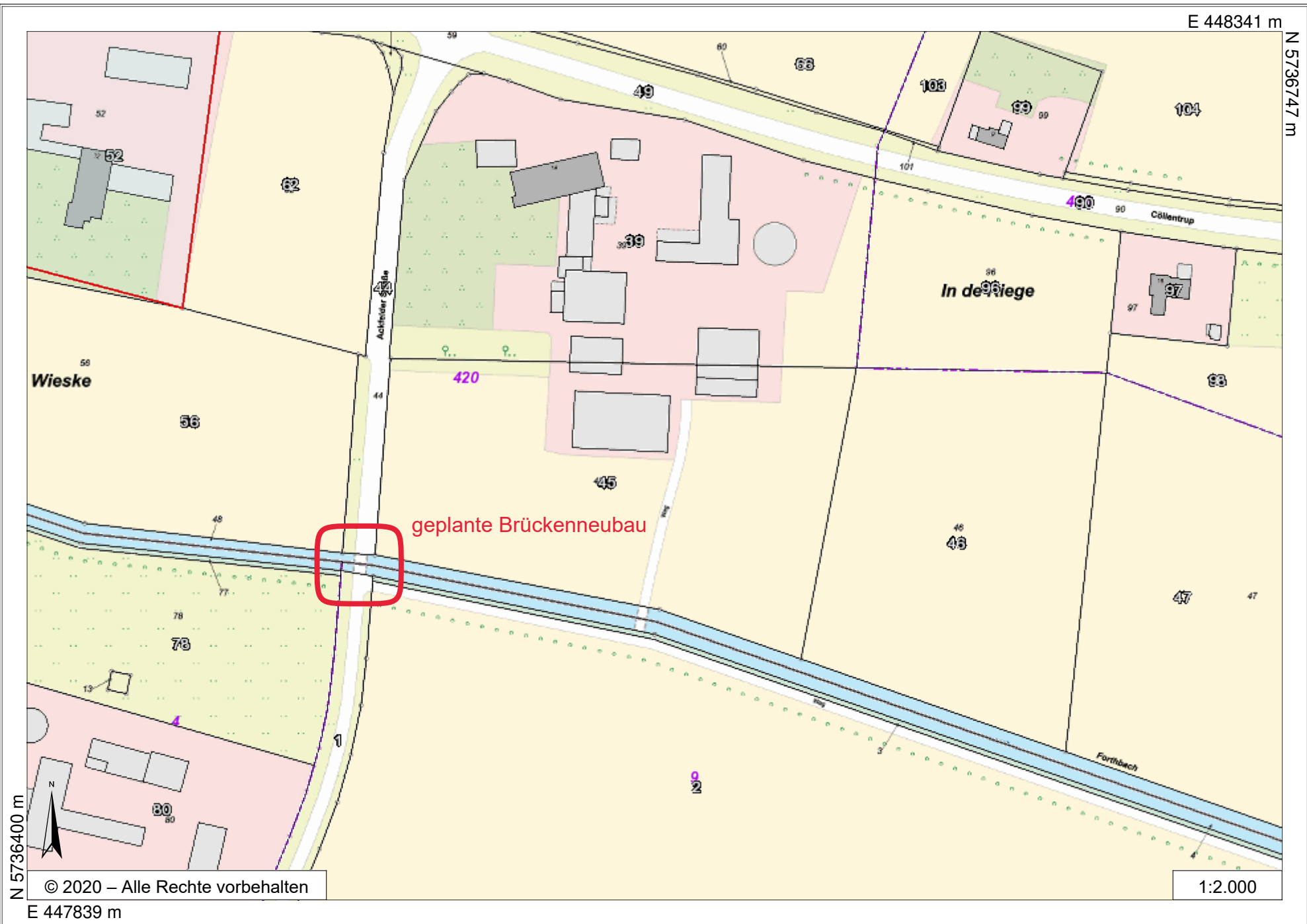
Dazu wurden von der Stadt Oelde und der Gemeinde Wadersloh jeweils Mittel in Höhe von 150.000,00 € im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt.

Anlage(n):

Lageplan

E 448341 m

N 5736747 m



geplante Brückenneubau

N 5736400 m

© 2020 – Alle Rechte vorbehalten

E 447839 m

1:2.000

2020-12-14 - Neubau der Brücke über den "Forthbach"
Lageplan zum öffentlich-rechtlichen Vertrag